

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Aufstellungsbeschluss -

(beschleunigtes Verfahren nach § 13a Absatz 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB und § 12 BauGB für den Bereich des Parkplatzes an der Bleicherstraße die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Stromeyersdorf Ib, 5. Änderung“

beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Absatz 1 Sätze 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt, die entsprechenden Voraussetzungen dieser Vorschriften liegen vor.

Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- nördlich durch die südliche Grenze des Flurstücks Nr. 10541 der Gemarkung Konstanz beziehungsweise die südöstliche Grenze der Seilerstraße,
- südlich durch die südliche Grenze der Bleicherstraße und
- westlich durch die westliche Grenze der Bleicherstraße.

Die östliche Grenze des räumlichen Geltungsbereichs liegt im Bereich der östlich an das Flurstück Nr. 11156 der Gemarkung Konstanz angrenzenden Grünbeziehungsweise Parkplatzfläche.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 11155, 11156 sowie Teile des Flurstücks 8231/3 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung und schalltechnische Untersuchung) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

vom 12.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im obengenannten Zeitraum im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05 öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) übermittelt werden, bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg – wie etwa schriftlich – beim Amt für Stadtplanung und Umwelt möglich.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den obengenannten Unterlagen wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 07531/900-5573 oder -2533) gebeten.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen zu Bauleitplänen im Amtsblatt der Stadt Konstanz.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 12.02.2024 auf der Homepage der Stadt Konstanz.